

lange Arlberg-Tunnel im günstigen Falle statt in mehreren Jahren in ungefähr 460 Tagen gebobrt würde. Wenn die Herstellung und Anlage der Maschine und deren Betrieb noch so hoch angeschlagen werden: Zeit ist Geld! beim Arlberg-tunnel viel Geld — erspart.

**Schaan**, 16. September. (Eingefendet.) „Der freie Rhätier“ meldet aus Frankreich: In Frankreich hat der Minister der Landwirtschaft an den Wäldern und Wegen Holztäfelchen aufstellen lassen, darauf mit starken Lettern geschrieben steht:

„Der Igel nährt sich von Mäusen, Schnecken und Engerlingen, überhaupt von Thieren, welche der Landwirtschaft großen Schaden zufügen. Tödtet den Igel nicht!“

„Der Maulwurf verzehrt unaufhörlich Engerlinge, Maulwurfsgrillen, Larven, Insekten aller Art; in seinem Magen hat man niemals Spuren von Pflanzen gefunden, er nützt mehr als er schadet. Tödtet den Maulwurf nicht!“

„Der Maikäfer und der Engerling sind die Todfeinde der Landwirtschaft; der Maikäfer legt 60 bis 100 Eier, aus denen sich zunächst Engerlinge und dann wieder Maikäfer entwickeln. Tödtet den Maikäfer!“

„Vögel. Die Insekten richten in jedem Departement jährlich einen Schaden von mehreren Millionen Franken an. Nur die Vögel können siegreich gegen sie ankämpfen, denn sie sind große Raupenfresser und daher wichtige Helfershelfer der Landwirthe. Kinder nehmet keine Vogelnester aus!“

„Die Kröte vernichtet stündlich 20 bis 30 Insekten. Tödtet die Kröte nicht!“

Diese praktische Methode verdient auch anderwärts Nachahmung.

Angeichts obiger Thatsachen, die jedem Landwirth nicht mehr ganz fremd oder neu sein dürften, ist es wirklich zu bewundern, wie es einem Dekonomen in Schaan einfallen konnte, einer aufgefundenen Kröte wegen, einen gemeindeamtlichen Augenschein zu veranlassen und beim k. k. Landgerichte einen Prozeß anzuhängen.

**Feldkirch**, 15. Sept. (Die hiesige Fachzeichenschule) für Weiß- und Buntstickerei, Weberei, Zeugdruck und Ornamentenzeichnen nach Vorlagen (Gypsabgüsse), die vom hohen k. k. Handelsministerium subventionirt wird, beginnt ihr viertes Schuljahr 1876/77 mit 2. Oktober d. J. Die Aufnahme findet im ehemaligen Realschulgebäude (nächst dem Kirchenplaz) vom 28.—30. September von 9—12 Uhr Vormittags und von 1—4 Uhr Nachmittags; für Sonntagsschüler vom 1. Oktober an und den zwei folgenden Sonntagen i. M. von 9—12 Uhr statt. Schüler, welche schon das vorige Jahr die Fachzeichenschule besuchten, haben sich bei dem Leiter der obgenannten Anstalt Herrn Josef Hofelder am 28.—29. d. M. vorzustellen. Der Eintritt in die Fachschule von Seite der Volksschule ist nur solchen gestattet, welche die vierte und fünfte Knabenklasse besuchen. Die Fachzeichenschüler haben kein Schulgeld zu entrichten und alle Werke der reichhaltigen Bibliothek stehen ihnen zur Verfügung. Der Besuch der Fachzeichenschule ist ganz besonders solchen jungen Leuten zu empfehlen, welche nach absolvirter Volksschule sich irgend einem Handwerk zu widmen gedenken; denn nach dem heutigen Stande des Gewerbes ist die Kenntniß des Zeichnens für jeden Gewerbetreibenden nothwendig, will er nicht ein Stümper in seinem Fache bleiben. F. J.

## Ausland.

Vom türkisch-serbischen Kriegsschauplatz ist außer einigen unbedeutenden Scharmützeln Nichts von Belang zu melden. Um so thätiger ist gegenwärtig die Diplomatie, um den Frieden oder doch wenigstens eine Waffenruhe herzustellen. Das letztere scheint den Diplomaten nach den neuesten Tele-

grammen gelungen zu sein, indem eine Einstellung der Feindseligkeiten bis zum 25. September erreicht wurde.

**Türkei.** Der Hatti Humajum, durch welchen Sultan Abdul Hamid II. seine Thronbesteigung anzeigte, und zugleich die Grundzüge darlegte, nach welchen er seine Regierung zu führen beabsichtigt lautet wörtlich wie folgt:

„Mein erlauchter Veffier Mehemed Ruschdi Pascha! Da durch die Fügung und den Willen Gottes Mein erlauchter Bruder Sultan Murad Chan V. von der Würde des Sultans und des Chalifats abgesetzt ist, so habe ich in Gemäßheit des osmanischen Gesetzes den Thron Meiner erhabenen Väter bestiegen. In Anbetracht Ihrer erprobten und allbekannten Pflichttreue und Ihrer Kenntniß der wichtigen Staatsgeschäfte bestätige und erneuere ich Sie als Großveffier und Präses des Ministerraths, sowie Ich alle übrigen Minister und Beamten in ihren Aemtern bestätige. Indem Ich das feste Vertrauen hege daß Gott alle Meine Bemühungen und Bestrebungen erleichtere und fördere, sind Meine Wünsche dahin gerichtet daß die Grundlagen der Macht unseres Reiches verstärkt und die Freiheit, das Wohlergehen, die Ruhe und die Rechte unserer Unterthanen ohne Ausnahme gesichert werden, und ich erwarte und hoffe daß alle Minister und Beamten unseres Staates Mich bei diesen Bestrebungen unterstützen werden. Es ist jedermann bekannt daß im gegenwärtigen Augenblick unser Staatswesen an Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten jeder Art leidet; von welcher Seite aber man auch diese Lage betrachtet, wird sich ergeben daß die verschiedenen Ursachen derselben sich in einem einzigen Punkte vereinigen, nämlich daß die verschiedenen Gesetze und Verordnungen, welche sich auf die Bestimmungen unseres heiligen Gesetzes (Scheri) gründen, weder richtig noch vollständig ausgeführt, und daß in der Leitung der Staatsgeschäfte jedermann nach Willkür und Belieben handelte; die Unordnung in der Verwaltung der Civil- und Finanzangelegenheiten hat seit einiger Zeit in einem solchen Grade zugenommen, daß der Kredit unseres Finanzwesens im Publikum völlig zerflört ist, daß die Gerichte die Rechte der Unterthanen nicht zu gewährleisten vermochten, und daß die Industrie, der Handel und der Ackerbau unserer Staaten, die Quellen und Grundlagen der Lebensfähigkeit eines Staates, nicht gedeihen konnten; mit einem Wort, die Cultur unseres Landes, die persönliche Freiheit unserer Unterthanen ohne Ausnahme, die öffentliche Ruhe und das allgemeine Wohl konnten, was und wie man es auch anfangen mochte, nicht Bestand haben, und waren allen Arten von Wechselfällen ausgesetzt, weil die Gesetze und Verordnungen immer verändert und niemals consequent ausgeführt wurden, und so also immer ihren Zweck verfehlten. Der erste Zweck aller zu ergreifenden Maßregeln muß der sein daß die Gesetze und Verordnungen das allgemeine Wohl des Staates sichern. Es ist daher nothwendig, daß sowohl die bestehenden Gesetze als die Gesetze welche in Zukunft den Bestimmungen unseres heiligen Gesetzes gemäß, zu erlassen sind, ohne Ausnahme Wort für Wort und vollständig ausgeführt werden; und daß dafür, sowie für die Verwaltung der Staatseinnahmen und Ausgaben nach den Ansätzen des Budgets, eine genügende Sicherheit und Bürgschaft gewährt werde, ist es nothwendig daß ein Generalrath (Medschlis-i Umumi) organisirt werde, dessen Mitglieder aus Personen bestehen welche wegen ihrer Leistungen des öffentlichen Vertrauens würdig sind, und dessen Einrichtung den Gebräuchen und Bedürfnissen unseres Reiches entspricht. Die Minister werden diesen Gegenstand gründlich erörtern und überlegen, und Mir das Resultat ihrer Beschlüsse zur Genehmigung vorlegen.

Zu den Ursachen welche die Ausführung der Gesetze bedingen, gehört auch daß künftighin die dem öffentlichen Wohl so nachtheilige Verleihung von Staatsämtern an unfähige Personen und die so häufig ohne allen gesetzmäßigen Grund vorgenommenen Beamtenwechsel beseitigt werden, und daß von jetzt